

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0008/20</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	09.01.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	04.02.2020	Vorberatung	
Stadtrat	13.02.2020	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Verkehrsfluss Etting/Nordumgehung Gaimersheim  
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0868/17 vom 23.10.2017 (siehe Anlage 1)  
Stellungnahme der Verwaltung  
(Referenten: Herr Ring, Frau Preßlein-Lehle)

### Antrag:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehen wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreis Eichstätt eine Machbarkeitsstudie zur Optimierung des Anschlusses der Nordumfahrung Gaimersheim an die OU Etting erarbeiten zu lassen. Die Finanzierung in Höhe von 75.000 € erfolgt durch Umsetzung von 25.000 € von der Haushaltsstelle 631500.950000 (Ortsstraßen) auf die Haushaltsstelle 630200.955000.5 (Machbarkeitsstudie zur Höhenfreimachung der OU Gaimersheim-Nord). 50.000 € sind hier bereits vorhanden.  
Nach Vorliegen der Ergebnisse wird über das weitere Vorgehen entschieden.
4. Der Antrag zur Abhaltung eines Bürgerentscheides für einen „Shared Space“ in Etting wird abgelehnt.

gez.

Alexander Ring  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Renate Preßlein-Lehle  
Referentin Stadtentwicklung und Baurecht

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 75.000 € (Stadtanteil - Kosten Machbarkeitsstudie)	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 630200.955000.5	Euro: 50.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 631500.950000 von HSt:	Euro: 25.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

## Kurzvortrag:

### Allgemeines:

Die Herstellung der Nordumgehung Gaimersheim war ein Gemeinschaftsprojekt des Landkreises Eichstätt mit der Stadt Ingolstadt. Die Verkehrsfreigabe erfolgte im Jahr 2015.

Die Einmündungen der EI18 von Wettstetten in die IN 21 und die Kreuzung der EI 18 mit der Ostumgehung Etting (EI43/IN 19) – einschließlich der Lichtsignalanlagen - liegen in der Gemarkung Wettstetten und damit in der Zuständigkeit des Landkreises Eichstätt.

Die Lichtsignalanlagenschaltungen wurden auch nach Inbetriebnahme mehrfach vom betreuenden Verkehrsplanungsbüro GEVAS, München weiter optimiert. Trotzdem sind insbesondere zu den Spitzenzeiten größere Rückstauerscheinungen festzustellen.

Wegen einer Unfallhäufung wurde in 2016 die Linksabbiegespur zur Ostumgehung Etting in

Richtung Norden vom Landkreis Eichstätt aus Verkehrssicherheitsgründen verkürzt. Wegen einer weiteren Unfallhäufung etwas weiter östlich wurde Anfang 2019 dieser Linksabbiegestrom aus Verkehrssicherheitsgründen eigensignalisiert.

### **Zu den Antragspunkten 1 bis 2 des SPD-Antrages vom 23.10.2017:**

Die Forderung nach einer Verlängerung der Abbiegespur zur Ostumgehung Etting in Richtung Norden auf der Nordumgehung kann aus Verkehrssicherheitsgründen nur in Verbindung mit der Signalisierung des Knotenpunktes mit den westlichen Rampen (siehe Anlagen 2 und 3) oder dem Entfall von Fahrbeziehungen (Linksabbieger nach Süden und Osten) erfüllt werden. Beides ist mit Leistungseinbußen bzw. Einschränkungen am Knotenpunkt verbunden und aus fachlicher Sicht nicht empfehlenswert. Zudem wäre bei solchen Maßnahmen die Zustimmung des Landkreises nötig. Bei baulichen Änderungen wäre zudem eine Änderung/Ergänzung des Planfeststellungsbeschlusses erforderlich.

Das gewünschte zügigere Abbiegen der aus Lenting und Kösching kommenden Autofahrer nach links auf die Ostumgehung Etting in Richtung Süden wurde inzwischen insofern etwas verbessert, da durch eine Optimierung des LSA-Programms an der Ostrampe der Hauptrichtung Ost-West mehr Grünzeit zur Verfügung gestellt werden konnte. Dadurch ist die Möglichkeit des unsignalisierten Abbiegens auch an der Westrampe etwas besser.

Seit dem letzten Jahr gibt es – angestoßen vom Landkreis Eichstätt – Überlegungen, mit einer Machbarkeitsstudie die betroffenen Knotenpunkte nochmals zu untersuchen und großzügigere Lösungen zu erarbeiten, welche allerdings baulich erst mittel- bis langfristig umgesetzt werden könnten. Für diese Machbarkeitsstudie wäre eine hälftige Kostenteilung vertretbar. Hierzu ist im ersten Schritt eine Vereinbarung mit dem Landkreis Eichstätt abzuschließen. Die Finanzierung erfolgt durch Umsetzung von 25.000 € von der Haushaltsstelle 631500.950000 (Ortsstraßen) auf die Haushaltsstelle 630200.955000.5 (Machbarkeitsstudie zur Höhenfreimachung der OU Gaimersheim-Nord). 50.000 € sind auf dieser Haushaltsstelle bereits vorhanden.

Ansonsten ist mittelfristig mit einer Veränderung der Verkehrssituation in diesem Bereich durch die vom Staatlichen Bauamt Ingolstadt angestrebte Höhenfreimachung des Knotenpunktes St2335 / EI43 östlich von Wettstetten und der damit zusammenhängenden Wiederöffnung der St2335 in östliche Richtungen zu rechnen. Dieses Projekt befindet sich aktuell im Planfeststellungsverfahren. Über die dann zur Verkehrslenkung anzubringende Beschilderung u. a. zur Autobahn ist jedoch noch mit Staatlichem Bauamt und Landkreis Eichstätt Einvernehmen zu erzielen.

### **Zu Antrags Punkt 3 des SPD-Antrages vom 23.10.2017:**

Die Idee hinter dem sog. „Shared Space“-Gedanken ist es, die gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer zu fördern und die Aufenthaltsqualität auf den Straßen und Plätzen zu verbessern. Ziel dabei ist es laut Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, dass Verkehr, Verweilen und andere räumliche Funktionen miteinander im Gleichgewicht sind. Die Notwendigkeit, ein solches Gleichgewicht herzustellen, tritt in der Regel dort auf, wo starke Fußgängerströme und hohe Verkehrsmengen aufeinander treffen, also in Stadtbereichen mit entsprechend hohem Passantenaufkommen über den ganzen Tag hinweg. Der ursprünglich vor allem in den Niederlanden entwickelte und praktizierte Ansatz stützt sich darauf, weitgehend auf verkehrsregelnde Maßnahmen zu verzichten, obwohl auf der Fahrbahn eine gewisse Interaktion zwischen motorisiertem Verkehr und querenden Fußgängern stattfindet. Wenn der Straßenraum nur in geringem Ausmaß durch Fußgänger genutzt wird und auch sonst keine intensiveren Nutzungen vorhanden sind, muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die angestrebte Verkehrsberuhigung von den motorisierten Verkehrsteilnehmern nicht akzeptiert wird.

Das Gleichgewicht der Verkehrsteilnehmer soll vor allem durch die bauliche Gestaltung des Straßenraumes erreicht werden. Dies lässt sich dann realisieren, wenn die Fahrzeugführer nur geringe Geschwindigkeiten wählen und evtl. sogar auf den Vorrang gegenüber Fußgängern verzichten. Folgende bauliche Mittel können unter anderem als geeignet für die Umgestaltung des Straßenraumes bezeichnet werden:

- Verzicht auf Hochborde (Barrierefreiheit)
- Funktionale Gliederung durch Bäume, Poller, niedrige Borde, Bänke.
- Aufeinander abgestimmte Oberflächengestaltung, welche den Unterschied zwischen Fahrbahn und Fußgängerbereichen klar aufzeigt
- Weitgehender Verzicht auf Beschilderung und Markierung
- Ausgeprägte Übergänge zwischen den „Shared Space“-Bereichen und dem übrigen Straßenraum

Für Etting wird die Einrichtung eines Shared Space Bereiches aus fachlicher Sicht als nicht zielführend gesehen. Die Kipfenberger Straße als Kreisstraße IN5 besitzt eine sehr wichtige, innerstädtische Verbindungsfunktion und damit eine entsprechend hohe Verkehrsbedeutung. Dies trifft ebenso auf die St. Michael Straße zu, welche die Verbindung zum Markt Gaimersheim herstellt. Die hohe Verkehrsbedeutung spiegelt sich in den Verkehrszahlen wieder. So verkehren auf der Kipfenberger Straße Nord ca. 10.100 Kfz/24h, auf der St. Michael- Straße ca. 7.800 Kfz/24h und auf der Kipfenberger Straße Süd ca. 15.800 Kfz/24h.

Trotz des Baus der Nordumgehung Gaimersheim ist in Etting weiterhin ein hohes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen.

Das Fußgängeraufkommen hingegen ist über den gesamten Tag hinweg im Ortskern von Etting als untergeordnet einzustufen. Nur im Bereich der St. Michael Straße zwischen Kipfenberger Straße und Faberstraße/Schlossgasse ist ein leicht erhöhtes Fußgängeraufkommen feststellbar (wenige Läden, Lokale etc.). Zudem ist auch sonst keine weitere intensivere Nutzung z.B. als Aufenthalts- oder Begegnungsraum zu verzeichnen. Obwohl die Hauptstraßen im Ortskern von Etting als Kreisstraßen klassifiziert sind, ist fast flächendeckend mit angeordneten 30 km/h eine Verkehrsberuhigung vorhanden. Im Bestand sind in Etting zahlreiche (technisch) gesicherte Querungseinrichtungen wie Zebrastreifen oder Fußgängerampeln vorhanden. Zudem wäre für die Einrichtung eines Shared Space ein kostenintensiver Umbau des kompletten Straßenraumes erforderlich. Aufgrund der vorgenannten Bedingungen ist es fragwürdig, ob ein solcher Bereich Akzeptanz bei allen Verkehrsteilnehmern findet. Aus fachlicher Sicht ist die Einrichtung eines Shared Space Bereichs in Etting daher nicht empfehlenswert.